

Schutzkonzept

Schule gegen sexuelle Gewalt



Verfasser:innen: Steuergruppe
Schuljahr 2022/2023 bis 2024/2025

*Im Januar 2025 durch die Steuergruppe verabschiedet.
Am 19.06.2025 durch die Gesamt- und Schulkonferenz verabschiedet.*

Ziele des Schutzkonzeptes

Körperliche und seelische Gewalt gehören nicht in ein Kinderleben – in kein Leben. Doch leider ist sexuelle Gewalt traurige Realität. Sie findet in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen statt.

Schule hat neben einem Bildungsauftrag auch einen eigenen Erziehungsauftrag, Bildung ohne Erziehung ist nicht denkbar. Da Erziehung immer das Kindeswohl im Auge haben muss, hat Schule einen wichtigen Handlungsauftrag beim Kinder- und Jugendschutz. Schule ist die einzige pädagogische Institution, die Zugang zu allen Kindern hat, und sie hat diesen viele Stunden am Tag und über viele Jahre hinweg.

Das Schulische Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden. Das schließt alle drei Konstellationen von sexueller Gewalt ein:

- Sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen,
- Sexuelle Übergriffe durch Schulpersonal und
- Sexuelle Gewalt im (außerschulischen) nahen Umfeld eines Kindes

Die Ziele des Schutzkonzeptes sind somit:

1. Die Schule soll nicht zum Tatort werden.

→ D.h. Schüler:innen sollen vor sexueller Gewalt durch Erwachsene im schulischen Kontext oder durch Mitschüler;innen geschützt werden.

2. Die Schule soll ein Kompetenzort sein.

→ D.h. Hier finden Mädchen und Jungen Hilfe, wenn sie im schulischen, aber auch privaten Umfeld sexuelle Gewalt erleben.

Die ersten Schritte

Alle Gremien (Gesamtkonferenz, Elternbeirat und Schulkonferenz) wurden auf einer jeweiligen Gremiensitzung über den Auftrag zur Erstellung eines Schutzkonzeptes und den Hintergrund informiert. Alle Eltern und Erziehungsberechtigten wurden durch einen Elternbrief über den Prozess und die Arbeit der Steuergruppe informiert.

Die Schulleitung hat die Bildung einer Steuergruppe angeordnet. Sowohl die Gesamtkonferenz als auch der Elternbeirat hatte dabei die Möglichkeit zwei Mitglieder aus ihrer Mitte zu benennen und in die Steuergruppe zu entsenden.

Das Schulleitungsteam inkl. Schulsozialarbeiter haben an umfassenden Fortbildungen im Rahmen der Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ und „Schule gegen sexuelle Gewalt“ teilgenommen.

Mitglieder der Steuergruppe:

- Romana Granig (Schulleiterin)
- Lisa Stöppel (Konrektorin) *bis September 2023*
- Michael Schimanski (Schulsozialarbeiter)
- Gesa Garbe (Lehrerin)
- Christina Strathmann (Erzieherin)
- Claudia Mazzearella (Elternbeirat)
- Diana Franke (Elternbeirat)

Potenzialanalyse

Am Anfang der Schutzkonzept-Entwicklung steht eine Potenzial- und Risikoanalyse. Die Potenzialanalyse bildet den Ausgangspunkt, um zu gewährleisten, dass bereits vorhandene präventive Strukturen und Interventionsaspekte nicht übersehen werden.

Folgende präventive Strukturen gibt es bereits an unserer Schule: (Stand: Mai 2023)

- Wöchentlicher Klassenrat in allen Klassen
- Schüler:innenbeirat (alle 14 Tage)
- Sprechstunden im Rahmen von Schulsozialarbeit
- Schüler:innensprechtag (2 pro Schuljahr)
- Friedenstreppe als einheitliches Vorgehen zur Klärung von Konflikten
- Feste Team- und Kooperationszeiten
- Offenheit für gegenseitige konstruktive Unterstützung und Beratung
- Elternsprechtag (2 pro Schuljahr)
- Schulinterner Notfallplan
- Schulregeln und Schulvereinbarung (für alle Beteiligten)
- Respect! Projekt jährlich und Etablierung der Verhaltensweisen (Stopp-Regel, Stummer Schatten, Roter Ordner)
- Schulkultur geprägt von Respekt, Achtung, Transparenz und Wertschätzung
- Kooperationen mit Fachberatungsstellen

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse benennt unter Beteiligung aller betroffenen Personengruppen (Eltern und Erziehungsberechtigte, Kolleg:innen, Schüler:innen) Orte und Settings/Gegebenheiten im Schulalltag, die Gefühle wie z.B. Angst und Unsicherheiten auslösen. Daher bildet diese, ebenso wie die Potentialanalyse, den Ausgangspunkt für die Konzeptentwicklung.

Folgende Maßnahmen sind für die Risikoanalyse geplant:

- Beteiligung der Kolleg:innen auf einer Dienstbesprechung mittels Sammlung in Form einer Mindmap inkl. Austausch darüber.
- Beteiligung der Eltern mittels einer online Umfrage.
- Beteiligung der Schüler:innen mittels pädagogisch begleiteter jahrgangsspezifischer Methoden.

Ergebnisse der Risikoanalyse:

Strukturelle Risiken:

- „Schwimmunterricht ohne vertraute Personen“
 - SKB wollte die Bremer Bäder auffordern ebenfalls ein Schutzkonzept zu schreiben und dies den Schulen zugänglich zu machen.
 - Frau Granig erkundigt sich über den aktuellen Stand
 - Eine Rückmeldung zur Umsetzung steht zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Konzeptes noch aus.
- „Transparenz von Ansprechpartner und Zuständigkeiten“
 - Schulintern soll ein Entwurf für ein Schaubild erarbeitet werden
 - Die Zuständigkeiten sollten auf der Homepage vermerkt sein
 - Hinweis: Mehrsprachigkeit schwer z.Z. nicht umsetzbar aber wünschenswert
 - Im Konzept -> Baustein: Interventionsplan -> Unterstützungsangebote
- Umgangsregeln und Konfliktlösungsstrategien
 - Dieser Aspekt wird durch Respect! und die Friedenstreppe bereits abgedeckt
 - Im Konzept -> Baustein: Präventionsangebote (Respect!) bzw. -> Baustein: Interventionsplan (Friedenstreppe)
- Nähe vs. Distanz
 - Dieser vielschichtige Bereich wird durch das Kollegium bearbeitet innerhalb der Dienstbesprechungen im Schuljahr 2024/2025
 - Im Konzept -> Baustein: Verhaltenskodex

Räumliche Risiken:

- WC-Bereiche
 - Umbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren: maximale Trennwandlänge und Schließsystem
 - Klassenzuordnung und Ausweichmöglichkeiten bereits etabliert
 - Aufklärende Gespräche im Klassenrat
- Garderoben
 - Der Schüler:innenbeirat beschäftigt sich bereits mit dem Thema
 - Es werden Erfahrungen ausgetauscht und nach lerngruppenspezifischen Lösungsmöglichkeiten gesucht.
- Gebüsch zur Heisiusstraße
 - Schüler:innen benötigen auch Rückzugsorte
 - Es wurde bereits eine Aufsicht für diesen Bereich eingerichtet
 - Frau Granig fragt bei der Liegenschaftsverwaltung nach, ob ein Sichtschutz oder ggf. ein Zweitzahn als Abstand eingerichtet werden kann.
 - Nachfrage erfolgte, eine bauliche Anpassung ist nicht umsetzbar.
- Umkleidekabinen Schwimmbad
 - Siehe „Schwimmunterricht“
- Unbekannte Räume ohne Kinderzugang
 - Im Rahmen der ersten Schulwochen der Erstklässler:innen eine „Rundgang der offenen Türen“
 - Mitarbeiter-WC, Stuhllager, Räume neben der Bühne, Lagerräume der Reinigungskräfte
 - Im Konzept: Baustein: Präventionsangebote -> Schulbegehung
- Schulweg
 - Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern
 - Schule klärt im Rahmen von Verkehrserziehung, Schulwegbegehung und Gesprächen auf
 - Eltern werden auf dem ersten Elternabend von Schulleitung und KOP aufgeklärt und Empfehlungen werden ausgesprochen
 - Im Konzept -> Verweis auf Eltern-AG „Sicherer Schulweg“
 - Eltern wünschen sich einen Selbstbehauptungskurs für mehr Sicherheit auf dem Schulweg und einen verpflichtenden Elternabend
 - > Schule hat dafür keine Kapazitäten und klärt in genannter Weise auf und leistet Präventionsmaßnahmen
 - > Schule kann Eltern rechtlich nicht zu einem Themenelternabend verpflichten

Baustein	Konkretisierung	Bemerkung
Leitbild		
Der Schutz der Schüler:innen vor sexueller Gewalt ist im Leitbild verankert.	<i>Siehe Anlage 1</i>	1. Teil des Schulprogramms
Interventionsplan		
Allen Beteiligten ist bekannt, wo sie Hilfe und Unterstützung finden. Der Zugang zu Hilfsangeboten ist niedrigschwellig.	Transparente Hilfsangebote - Klassenrat - Sprechstunden d. Schulsozialarbeiters Handlungssicherheit - Einheitliche Schulregeln - Friedensstreppe - Ordnungsmaßnahmenkatalog bei Regelverletzung - Jährliche Unterweisung zum Notfallplan / Notfallordner	Notfallordner im Mitarbeiterzimmer Hinweisschilder für Sprechstunde.
Verfahrensablauf für die drei Konstellationen von sexueller Gewalt geben allen Beteiligten Handlungssicherheit.	1. Sexuelle Gewalt unter Schüler:innen ➔ Broschüre „Lass das!“ Zur Einschätzung der Situation (S. 8) ➔ <i>Protokoll siehe Anlage 2</i> 2. Sexuelle Gewalt im nahen / privaten Umfeld ➔ <i>Siehe Anlage 3</i> 3. Sexuelle Gewalt durch Schulpersonal - Beobachtung / Vorfall ➔ Gedächtnisprotokoll ➔ Meldung SL ➔ SL übernimmt weiteres Verfahren ➔ Stillschweigen über den Vorfall außerhalb der Betroffenen Personen - Verfahrensablauf durch die Dienstvereinbarung gegen sexuelle Gewalt vorgegeben. ➔ <i>Siehe Anlage 4</i>	Verfahrensabläufe im Notfallordner enthalten

Baustein	Konkretisierung	Bemerkung
Kooperationen		
Allen Beteiligten steht im Verdachtsfall externe Fachberatung zur Verfügung.	- ReBUZ (Beratung bei Kindeswohlgefährdung) - ReBUZ Ost 0421/361-16050 - www.rebuz.bremen.de - Amt für Soziale Dienste (Sozialzentrum Hemelingen/Osterholz) - Pfalzburger Straße 69a - 0421/361-3976 - Bremer Kinder- und Jugendnotdienst (24H) - 0421/6991133 - Bremer JungenBüro (Fachberatung für/wegen betroffener Jungen) - Schlüsselkorb 17/18, 28195 Bremen - 0421/59865160 - www.bremer-jungenbuero.de - info@bremer-jungenbuero.de - Mädchenhaus Bremen e.V. (Fachberatung für betroffener Mädchen) - 0421/3365444 - www.hilfe-fuer-maedchen.de (Onlineberatung) - www.maedchenhaus-bremen.de - Schattenriss e.V. (Fachberatung für/wegen betroffener Mädchen) - Waltjenstraße 140, 28237 Bremen - 0421/617188 - www.schattenriss.de - info@schattenriss.de - Kinderschutz-zentrum Bremen (Fachberatung für/wegen betroffener Kinder und Grenzverletzung) - Schlachte 32, 28195 Bremen - 0421/240112-20 - www.dksb-bremen.de - ksz@dksb-bremen.de	Flyer liegen bereit (erweitertes SL-Team und MiZi)

Baustein	Konkretisierung	Bemerkung
	- Praksys (Arbeit bei Grenzverletzung mit Opfern und Täter:innen) - Rembertistraße 32, 5. Etage, 28203 Bremen - 0421/1732824 - kontakt@praksys-therapie.de - Expert:innengruppe (SKB) (Beratung und Begleitung bei Übergriffen durch schulisches Personal) - Birgit Neumann (0421/361-4161) - Meike Winkler (0421/361-98748) - ADE (Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt) - Universitäts-Boulevard 13, Gebäude GW 2 / 4. Ebene / Raum A 14161 - 0421/21860170	
Personalverantwortung		
Prävention und Intervention unterliegen der Schulleitung bzw. Dem Schulleitungsteam bei Abwesenheit.	1. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Beschäftigten (direkt bei Arbeitgeber) 2. Ehrenamtliche Helfer nur über die Freiwilligen Agentur (Führungszeugnis und Qualifizierung) 3. Praktikant:innen werden eng begleitet von Mentor:innen und unterzeichnen bei Aufnahme neben der Verschwiegenheitserklärung auch den Verhaltenskodex. 4. Thematisierung bereits im Einstellungsgespräch 5. Klare Positionierung der Schulleitung schon bei Einstellung (Verweis auf Schutzkonzept insbesondere dem Verhaltenskodex) 6. Thematisierung während der Dienstzeit in Personalgespräch und durch Fortbildungshinweise. 7. Jeder Verdachtsfall wird der Schulleitung gemeldet. Alle weiteren Schritte obliegen der Schulleitung in Absprache mit der jeweiligen Fachaufsicht und der Vertrauensperson. 8. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Transparenz und Umsetzung des Schutzkonzeptes. 9. Jährliche Unterweisung aller Beschäftigten über das Schutzkonzept.	

Baustein	Konkretisierung	Bemerkung
Fortbildung		
Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich.	Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und bieten Möglichkeiten Unsicherheiten abzubauen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Allen Beschäftigten ist der Zugang zu Online- und Präsenzfortbildungen möglich. Eine entsprechende Freistellung durch die Schulleitung für Präsenzfortbildungen ist nach Absprache möglich. - „Was ist los mit Jaron?“ (online) - Selbstlernpfad zur Dienstvereinbarung gegen sexuelle Gewalt (online / it's learning) - Präsenzangebote im LIS (fortlaufend und wiederkehrend) - Angebote durch die jeweiligen Fachberatungsstellen	
Verhaltenskodex		
Es gibt verbindliche und alltagstaugliche Regelungen für bestimmte Situationen, die von Täter:innen ausgenutzt werden könnten. Er gibt Orientierung für den Umgang mit Schüler:innen, damit Grenzen geachtet, Schüler:innen vor Übergriffen geschützt und Beschäftigte vor unbegründetem Verdacht bewahrt werden.	<i>Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich tätigen Personen unterschreiben. Dieser beinhaltet alle wichtigen Verhaltensregeln im Schulalltag in möglicherweise heiklen Situationen.</i> ➔ Siehe Anlage 5	Der Verhaltenskodex wird verbindliche von allen beschäftigten unterschrieben.
Partizipation		
Die Schule beteiligt Schüler:innen systematisch an Entscheidungsprozessen. Dadurch wird die Position der Schüler:innen gestärkt, Machtgefälle abgebaut und Zugang zu Hilfsangeboten erleichtert.	- Wöchentlicher Klassenrat - Schüler:innenbeirat - Teilnahme der Vertreter:innen an Gesamt- und Schulkonferenzen - Partizipative Strukturen im Unterricht - Elternbeirat	

Baustein	Konkretisierung	Bemerkung
Präventionsangebote		
Schule als Ort, an dem alle Kinder viel Zeit verbringen, vermittelt angemessene Informationen über Sexualität und sexuelle Gewalt. Durch eine präventive Erziehungshaltung wird die Selbstsicherheit gestärkt, Ängste abgebaut und Hilfsangebote aufgezeigt. Es werden Präventionsangebote für Eltern angeboten.	- Schulische Sexualerziehung als verpflichtender Bestandteil des Unterrichts (§ 11 BremSchulG) - Gefühle und Selbstbestimmung im Sachunterricht und im sozialen Lernen - Stärkung durch „Respect!-SocialSkills“ inkl. Informationsabend für Eltern (jährlich) - Wöchentlicher Klassenrat in allen Klassen - Schüler:innenbeirat (alle 14 Tage) - Sprechstunden im Rahmen von Schulsozialarbeit - Schüler:innensprechtag (2 pro Schuljahr) - Friedensstreppe als einheitliches Vorgehen zur Klärung von Konflikten - Elternsprechtag (2 pro Schuljahr) - Schulinterner Notfallplan - Schulregeln und Schulvereinbarung (für alle Beteiligten) - Schulkultur geprägt von Respekt, Achtung, Transparenz und Wertschätzung - Kooperationen mit Fachberatungsstellen - Schulrundgang inkl. Einblick in verschlossene Räume.	
Ansprechpartner und Beschwerdewege		
Allen Beteiligten sind die Ansprechpersonen an Schule bekannt. Hilfsangebote werden transparent gemacht und der Zugang zu diesen niedrigschwellig ermöglicht.	<i>Die Ansprechpartner werden inkl. Funktionsbereich und Kontaktdaten in einem Organigramm übersichtlich dargestellt. Dieses Organigramm wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.</i>	Kontaktdaten aller Beschäftigten sind auf der Homepage hinterlegt.

ANLAGE 1: Leitbild

Leitbild der Grundschule Arbergen

1. Wir alle halten uns an unsere Schulregeln.



2. Wir wollen Kinder in einer schönen Schule mit Kunst, Musik und Sport stärken.

- * Wir sind eine Schule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt.
- * Wir schaffen zusätzliche Bewegungszeiten im Schulalltag.
- * Wir führen gemeinsame Projekte durch und stellen die Ergebnisse aus.

3. Wir wollen alle Kinder mit ihren besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten in einem freundlichen und kindgerechten Umfeld fordern und fördern.

- * Wir schaffen individuelle Lernangebote.
- * Wir lassen Raum für freies selbstbestimmtes Lernen.
- * Wir schaffen eine Lernatmosphäre, in der Lernen Freude bereitet und Leistung möglich wird.

4. Wir setzen uns gemeinsam für ein buntes Miteinander ein.

- * Wir prägen unser Schulleben durch gemeinsame Rituale und persönliche Begegnungen.
- * Wir legen Wert auf Projekte, Schulfeste und andere Begegnungen, die ein soziales Miteinander fördern.
- * Wir stärken das Selbstwertgefühl sowie die Team- und Konfliktfähigkeit durch einen wertschätzenden Umgang miteinander.

5. Wir legen Wert auf gemeinsame pädagogische Arbeit.

- * Das multiprofessionelle Team übernimmt gemeinsam Verantwortung im inklusiven Unterricht.
- * Die pädagogische Arbeit findet kooperativ in Jahrgangsteams und Fachkonferenzen statt.
- * Förderpläne sowie individuelle Lernangebote werden in den Teams erarbeitet, beschlossen und gemeinsam umgesetzt.

6. Wir haben neben dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag, der sich immer am Kindeswohl orientiert.

- * An unserer Schule wird keine Form der Ausgrenzung und Gewalt geduldet – auch keine sexuelle Gewalt.
- * Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.
- * Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält und Schüler:innen, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Ansprechpartner und Unterstützung finden.

ANLAGE 2: Sexuelle Gewalt unter Schüler:innen

Gesprächsprotokoll

Datum/Uhrzeit: _____

Ort: _____

Gesprächsführung: _____

Protokollant*in: _____

Anwesende mit Namen und Funktion bzw. Rolle: _____

Achten Sie auf ungestörte Atmosphäre. Stellen Sie offene Fragen, insbesondere Aussagen zum Tathergang sind wörtlich zu dokumentieren.

1. Was genau soll passiert sein?
2. Wann soll es passiert sein? Wie oft?
3. Wo?
4. Gibt es weitere Beteiligte?
5. Gibt es Zeug*innen?
6. Wer hat noch Kenntnisse davon?

7. Gibt es "Beweise"? Dokumentationen? **Sichern!**
8. Wie ist der Kontakt zwischen vermutlich betroffener und beschuldigter Person vor dem Übergriff gewesen? Wie nach der Tat? Besteht aktuell noch Kontakt (inkl. soziale Medien)?
9. Welche Person an der Schule ist für den oder die betroffene Schüler*in eine Unterstützung?
10. Absprachen / Vereinbarungen

Bremen, den _____

Das Protokoll führte: _____

Unterschrift Protokoll _____

Unterschrift Gesprächsführung: _____

Unterschrift Schulleitung _____

ANLAGE 3: Sexuelle Gewalt im nahen / privaten Umfeld

Materialien von Schattenriss e.V. und Bremer Jungenbüro

WIE GEHE ICH VOR, WENN ICH EINE VERMUTUNG

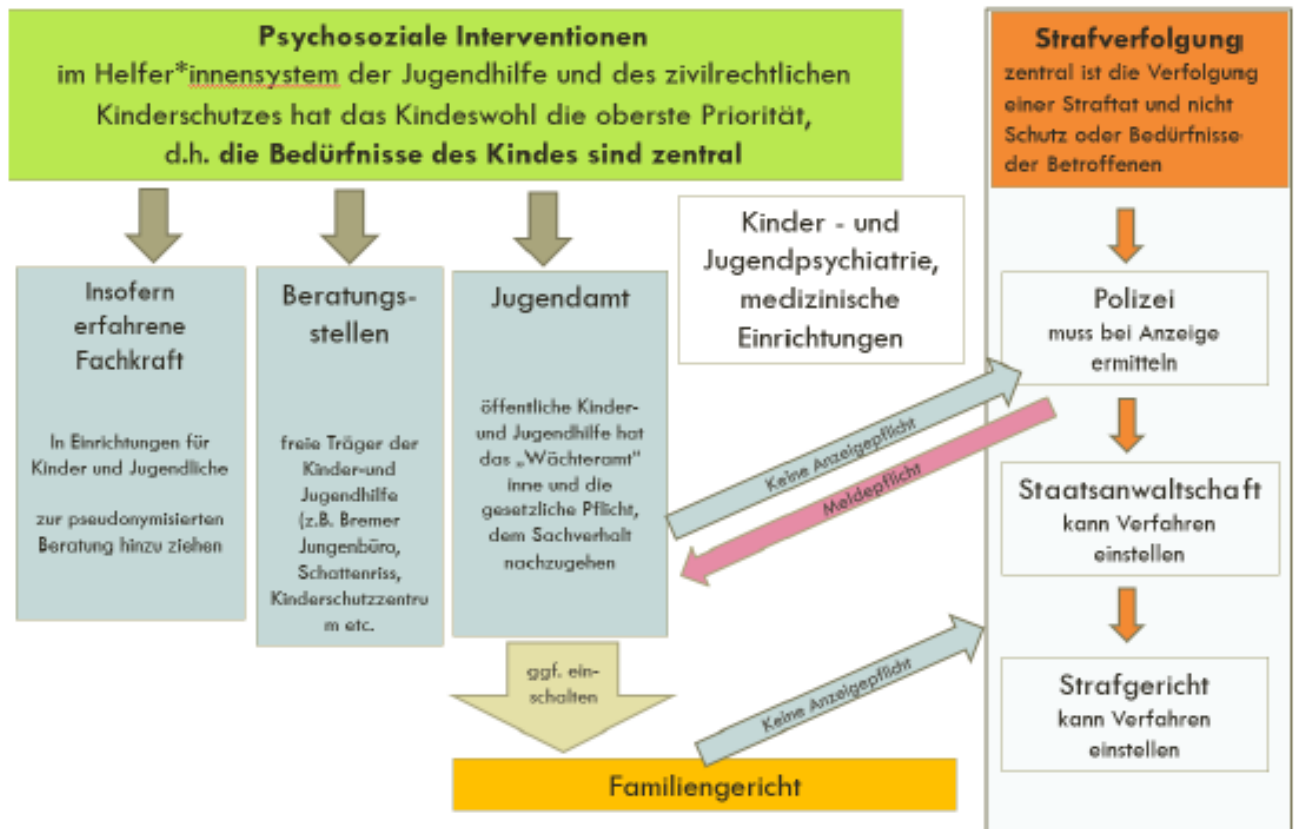
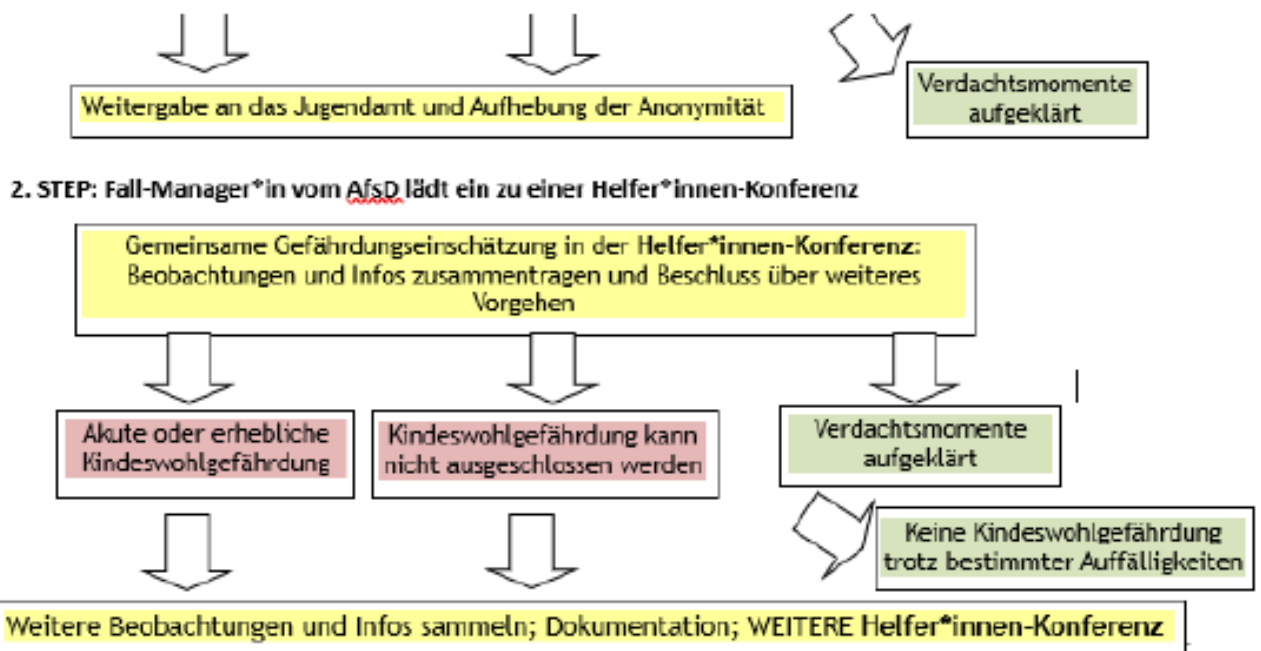


Abbildung: Anlaufstellen für Fachkräfte bei sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche (mod. nach Alroegen, Gerke, Ray, Fegert, 2018, S. 68)

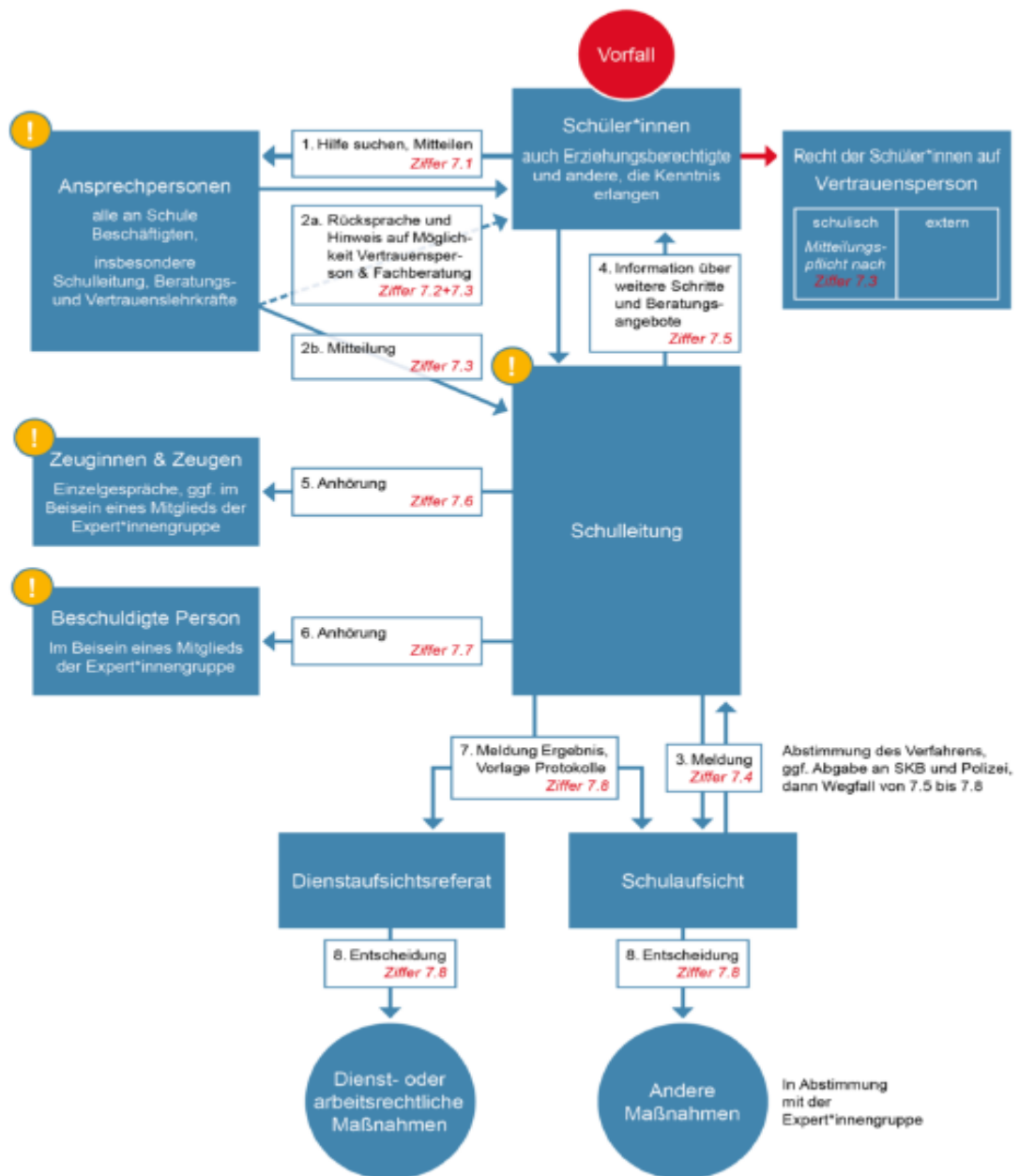


) Mädchen und Jungen* sind sehr verschieden und lässt sich nicht alle Menschen definieren sich als männlich oder weiblich. Wir verwenden das Sternchen hinter Mädchen* und Frauen* sowie Jungen* und Männer*, um diese Vielfalt abzubilden.

ANLAGE 4: Sexuelle Gewalt durch Schulpersonal

Verfahrensablauf

gemäß der Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen
zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Kindern und Jugendlichen



Checkliste:



Der Verdacht von sexueller Belästigung in einer Schule wird bekannt

*Ein*e an einer Schule Beschäftigte*r erfährt von einem Verdacht auf sexuelle Belästigung im Kontext Schule*

Erledigt

- ❖ Das Gespräch ist detailliert zu protokollieren ☐
- ❖ Meldung an Schulleiter*in / stellv. Schulleiter*in ☐
 - Unverzügliche Information an die Schulaufsicht ☐
 - Abstimmung des weiteren Verfahrens mit der Schulaufsicht ☐
 - Information an die Erziehungsberechtigten der/des minderjährigen Schüler*in ☐



Hinweis auf die Mitteilungspflicht!

- ❖ Information an Schüler*in bzgl. des Gespräches mit Schulleiter*in ☐
 - Aufklärung der/des Schüler*in; Vertrauensperson ☐
 - Unterstützungsangebote an Schüler*in (Recht auf Beratung und Unterstützung) ☐
 - Führen von Einzelgesprächen mit weiteren betroffenen Schüler*innen ☐
 - Protokollierung der Gespräche ☐
- ❖ Vorbereitung der weiteren Schritte durch Schulleiter*in ☐
- ❖ Klärung, ob Hinzuziehung Mitglied der Expert*innengruppe erforderlich ☐
- ❖ Bei Bedarf Einzelgespräch(e) mit Zeug*innen durch Schulleiter*in (ggf. mit Expert*innengruppenmitglied) ☐
- ❖ Gespräch mit der beschuldigten Person durch die Schulleitung (siehe Anlage 2) ☐
 - 2 Mitglieder der Schulleitung ☐
 - Mitglied der Expert*innengruppe ☐
- ❖ Meldung des Ergebnisses der Anhörungen an Schulaufsicht und Dienstrechtsreferat ☐
- ❖ pädagogischer Umgang mit dem Ergebnis und den schulischen Folgen ☐

Gesprächsprotokoll aus Anlass des Vorwurfs einer sexuellen Belästigung vom

Am:

Ort:

Beginn:

Ende:

Leitung:

Teilnehmer*innen:

Protokollführer*in:

<i>Inhalt</i>

Für das Protokoll: Name, Ort, Datum
--

Teilnehmer*in: Name, Ort, Datum

ANLAGE 5: Sexuelle Gewalt im nahen / privaten Umfeld

Schule Arbergen
Grundschule

Schule Arbergen • Heisiusstraße 7 • 28307 Bremen



Freie
Hansestadt
Bremen

Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; alle Pädagog:innen bleiben dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler:innen angemessen zu gestalten.

Umgang mit Rechten und Wünschen von Schüler:innen

- Wir nehmen die Rechte der Kinder ernst, indem wir Beteiligungsstrukturen wie z.B. Klassenrat, Schüler:innenbeirat und Sprechstunden für Schüler:innen schaffen.
- Wir nehmen alle Hinweise auf Kindeswohlgefährdung ernst und gehen ihnen nach.
- Wir ermöglichen über die genannten Beteiligungsstrukturen, dass die Kinder Ideen, Wünsche und Beschwerden äußern können, die in demokratischen Verfahren umgesetzt werden.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Wir kleiden uns so, dass die Geschlechtsmerkmale (sekundär und primär) stets bedeckt sind.
- Wir werden als Erwachsene von Schüler:innen immer mit dem Nachnamen angesprochen.
- Bei Verwendung von Kose- / Spitznamen durch die Kinder wird auf die zuvor genannte Regel verwiesen. Auch wir verwenden keine Kosenamen und angemessene Spitznamen nur, wenn sie ausdrücklich vom jeweiligen Kind ausgehen.
- Wir sprechen Kinder nicht abfällig / abwertend an.

Regelung zu therapeutischen / pädagogischen/ medizinischen (Disziplinierungs-) Maßnahmen

- Wir halten uns an den Ordnungsmaßnahmenkatalog und stimmen Maßnahmen im Team ab.
- Die gewählte Maßnahme muss in ihrer Verhältnismäßigkeit dem Anlass der Maßnahme entsprechen.
- Wir verzichten dabei auf Bloßstellung und Beschämung.

Bedeutung der Intimsphäre bzw. Umgang mit Privatsphäre

- Wir gehen nur anlassbezogen und nicht unangekündigt in Umkleidesituationen hinein.
- Wir kommunizieren unumgängliche und ausdrücklich vom Kind gewünschte individuelle Unterstützung offen (z.B. Anreichen von Wechselkleidung, Schließen von Knöpfen)
- Wir führen keine pflegerischen Aufgaben, insbesondere bei Nacktheit, aus.

Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz in Bezug auf die Schüler:innen

- Wir trennen private und dienstliche Kontakte strikt.
- Wir nehmen Kinder nicht auf den Schoß oder den Arm und lieblosen diese nicht.

Umgang mit Körperkontakt und Berührung

- Wir dulden Körperkontakte ausgehend von Kindern in angemessener Form.
- Wir nutzen Körperkontakt in pädagogischen Situationen als Verstärkung.
- Wir wollen individuelle Grenzen (unsere eigenen, wie die der Kinder) wahrnehmen und achten.
- Wir halten körperliche Interventionen in selbst-/ fremdgefährdenden Situation für notwendig.
- Wir reflektieren körperliche Interventionen in einem anschließenden Gespräch mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten.
- Wir thematisieren und definieren im Rahmen der Konfliktlösung in der Lerngruppe anlassbezogen Tabuzonen und Schamgrenzen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Wir nehmen Kontakt zu Schüler:innen zum Informationsaustausch ausschließlich via it's learning oder dienstlicher Email auf.
- Fotos und Videos von Schüler:innen werden nur mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten gemacht und nur schulintern veröffentlicht.
- In Toiletten-, Umkleide- und Pflegeräumen ist das Fotografieren oder Filmen strikt verboten.
- Bild- und Videomaterial mit gewalttätigen, jugendgefährdenden oder diskriminierenden Inhalten sind auf digitalen Endgeräten der Schüler:innen verboten. Bei Zuwiderhandlung wird das betreffende Gerät durch uns sichergestellt.

Umgang mit Nähe und Distanz unter Mitarbeiter:innen

- Wir verstehen uns als ein multiprofessionelles Team, das gleichberechtigt zusammenarbeitet.
- Wir legen Wert auf eine respektvolle und direkte Kommunikation, um mögliche Missverständnisse und Konflikte vorzubeugen.
- Wir sehen Fehler als Möglichkeit, uns persönlich und als Team weiterzuentwickeln.

Verhalten auf Ausflügen, Freizeiten und Reisen

- Wir transportieren keine Kinder im privaten Verkehrsmittel.
- Wir halten professionellen Abstand bei Übernachtungen.
- Wir versuchen weibliche und männliche Begleitpersonen zu stellen.

Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen:

- Wir dürfen im Schuljahr Geschenke im Wert von 1€ pro Kind annehmen. Parteipolitische Werbung ist ausgeschlossen.
- Wir nehmen nur Geschenke von der Klasse nicht von einzelnen Schüler:innen an.
- Wir verleihen und verschenken kein Geld.

Vorgehen bei Verstößen und Übertretungen dieser Verhaltensleitlinie

- Im Fall von kleineren Ausnahmen oder Übertretungen anderer, erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten oder informieren eine geeignete Vertrauensperson.
- Bei größeren Verstößen (z.B. körperliche Übergriffe) informieren wir eine geeignete Vertrauensperson und die Schulleitung.
- Wir melden Verstöße, da wir uns sonst zu Mittäter:innen machen.
- Wir suchen bei wiederholten Taten eine externe Supervision auf.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung (oder die Fachbereichsleitung oder einen Kollegen...) zu informieren.

Wir halten Fehlerfreundlichkeit und Transparenz für die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

Hiermit bestätigen ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, die darin enthaltenen Grundsätze zu befolgen.

Bremen, den _____

Unterschrift Mitarbeiter:in

Im September 2024 durch alle Mitarbeiter:innen in der Dienstbesprechung verabschiedet.